

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 15.03.2023
Dezernat I	Amt FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0076/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	21.03.2023	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.04.2023	öffentlich
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich

Thema: Verfahrensbeschreibung und Organisation der internen Zuständigkeit bzgl. Wasserqualität der Magdeburger Seen/Bewirtschaftung stehender Gewässer im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Zusammenhang mit Beschlussvorlagen, Anträgen, Stellungnahmen etc. zu Maßnahmen für die Verbesserung der Wasserqualität der Salbker Seen hat die Oberbürgermeisterin den Beigeordneten I zur Erarbeitung einer grundsätzlichen Verfahrensbeschreibung der verwaltungsinternen Zuständigkeiten hinsichtlich der Wasserqualität der im Eigentum der Stadt befindlichen stehenden Gewässer beauftragt (Sitzung-OB/043(VII)/22 am 08.11.2022, Pkt. 10.1.2). Im Januar 2023 wurde die Klärung der Zuständigkeiten auf alle Gewässer – unabhängig ob Badegewässer oder nicht – erweitert. Als Zwischeninformation wird darüber folgendermaßen berichtet:

Am 01.03.2023 fand auf Einladung des Beigeordneten I eine gemeinsame Beratung mit den betroffenen Fachbereichen und Ämtern (FB 23, FB 40, Amt 53, Amt 66, FB 67) und dem Eigenbetrieb SFM statt. Dabei wurde eine Übersicht aller in kommunalem Eigentum befindlichen stehenden Gewässer erarbeitet (siehe Anlage), denen jeweils eine verantwortliche Stelle zugeordnet ist.

In dieser Liste sind alle stehenden Gewässer aufgeführt, an deren Flächen die Landeshauptstadt Magdeburg zumindest teilweise Eigentum besitzt. Bei den Gewässern im Teileigentum müssen bei Bedarf Abstimmungen mit anderen Eigentümern erfolgen. Die Zuordnung der Verantwortlichen erfolgte im Wesentlichen entsprechend der vorliegenden Übergabe-/Übernahmeprotokolle und damit analog zur aktuellen Aufgabenwahrnehmung. Die Übersicht impliziert nicht, dass die Gewässerflächen bisher auch alle aktiv bewirtschaftet wurden.

Die Bewirtschaftung der stehenden Gewässer wird von den folgenden Verantwortlichen wahrgenommen:

- Der **Fachbereich 40** bewirtschaftet die Badegewässer, die Strandbäder Neustädter See (Neustädter See 1) und Barleber See (Barleber See 1) und übernimmt die Verpachtung an Sportvereine, somit bleibt auch für den Salbker See 2 die Verantwortlichkeit bestehen.
- Dem **Eigenbetrieb SFM** sind Biotope sowie Gewässer in Parkanlagen und öffentlichen Grünanlagen sowie Sukzessionsflächen zugeordnet.
- Durch den **Fachbereich 23** wird weiterhin die Verpachtung als Angelgewässer sowie das Vertragsmanagement für Gestattungsverträge, die Verpachtung im Rahmen landwirtschaftlicher Nutzung und sonstige Verträge wahrgenommen.
- In der Verantwortung des **Fachbereich 67.24** bleiben zwei kleine Gewässer.

Die jeweils benannten Verantwortlichen werden künftig **die federführende Bearbeitung aller Fragen der Bewirtschaftung dieser Gewässer** übernehmen. Sie werden die ersten Ansprechpartner für alle Themen sein, notwendige Maßnahmen steuern und koordinieren. Dabei bedienen sie sich entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung der **fachlichen Unterstützung weiterer tangierter Ämter oder Fachbereiche** (Amt 53, Amt 66, FB 67) **und auch externer wissenschaftlicher Institutionen**.

Art und Umfang der notwendigen regelmäßigen Kontrollen und Einzelmaßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Nutzungsart/ Zweckbestimmung des Gewässers. Bei den Badegewässern gibt es hohe Anforderungen an die Wasserqualität, da diese Gewässer der Öffentlichkeit zugänglich sind und eine öffentliche Nutzung stattfindet.

In der Vergangenheit wurde unter Federführung des FB 40 der Barleber See 1 bereits erfolgreich saniert. Die Ursachen für die am Neustädter See auftretenden Probleme sind noch nicht bekannt. Hier hat der FB 40 bereits gemeinsam mit verschiedenen Fachämtern und wissenschaftlichen Institutionen einen Maßnahmenplan erstellt, um die Wasserqualität zu sichern und mögliche Eintragsursachen zu identifizieren und ggf. zu verändern.

Ein Teil der in der Übersicht erfassten Gewässer sind an Anglervereine verpachtet. Die Vereinsarbeit wirkt sich überaus positiv auf die Gewässer aus. Die Vereine haben sich umfangreich vertraglich dazu verpflichtet geltende Naturschutzregelungen zu beachten sowie den Fischbestand zu hegen und zu pflegen. Weiterhin müssen das Gewässer inklusive der Gewässerschonstreifen, der umliegenden Gehölze und der Uferbereiche gepflegt und verkehrlich gesichert werden. Dies schließt auch die Müllberäumung am Gewässer ein.

Im Rahmen der Pflege der Parkanlagen und öffentlichen Grünanlagen werden bei Bedarf durch den Eigenbetrieb SFM Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, umgesetzt.

Bei einigen Gewässern handelt es sich um Regenrückhaltebecken, an die Abwassergesellschaft Magdeburg (AGM) oder die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) überlassene oder im Rahmen der Landwirtschaft verpachtete. Viele der Gewässer sind Biotope und werden der Natur überlassen. Nicht jedes Gewässer wird daher ständig bewirtschaftet und in dessen Ökosystem eingegriffen.

Um die Wasserqualität der Magdeburger Seen entsprechend der Nutzungsart zu erhalten, ist ggf. fachliches Expertenwissen notwendig, welches innerhalb der Stadtverwaltung nicht vollumfänglich vorhanden ist. Deshalb ist auch künftig die Vergabe von Leistungen und die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen notwendig. Dafür müssen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit den getroffenen Festlegungen sind die Zuständigkeiten für alle zumindest teilweise im städtischen Eigentum befindlichen stehenden Gewässer geklärt.

Krug